

Gewinnspiel für Abonnenten Kampagnenzeitraum: Frühjahr 2017

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel von der NEB Betriebsgesellschaft mbH, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer der Registrierung für das Gewinnspiel und damit die Möglichkeit zur Teilnahme erstreckt sich vom 01.4.2017, 00:00 Uhr bis zum 30.04.2017, 23:59 Uhr. Die Registrierung zur Teilnahme ist möglich:

-über ein Auto-Formular auf der Webseite www.NEB-bike.de

-über ein Registrierungsformular auf der Rückseite der Abo-Anträge, welches per Fax, Post oder Abgabe des Originals im Kundencenter bei der NEB eingereicht wird

-über eine Micro_Site bei www.bb-radio.de, die auf NEB-bike.de verlinkt wird

Einsendeschluss ist der 30.04.2017

Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist **kostenlos**.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die ein Jahresabonnement der VBB-Umweltkarte, eines VBB-Abo 65plus oder eines Schüler-/ Azubi-Tickets für ein Jahr abschließen oder einen bereits bestehenden Vertrag verlängern.

Maßgebend hierfür ist die ABO-Nummer des jeweiligen abgeschlossenen/verlängerten Abonnements.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgender Preis wird vergeben:

Ein Pedelecs „Deep entry“ E-bike (klappbar). Dieses „NEBBike“ wird zur kostenlosen Nutzung für ein Jahr zur Verfügung gestellt, Service und Versicherung inklusive. Insgesamt werden maximal 30 NEB Bikes verlost.

Gesamtwert eines Bikes: ca. 2000 EUR

Aus allen eingesandten Registrierungen ermittelt die NEB (ein Mitarbeiter der Abteilung Marketing sowie mindestens eine weitere Person aus dem Bereich Marketing/Kundencenter) unter Ausschluss der Öffentlichkeit per Zufallsprinzip die Gewinner. In der Zeit der Radio-Aktion (2. Hälfte April 2017) werden täglich so ermittelte Gewinner an BB Radio übermittelt. BB Radio ruft – wenn Telefonnummer vorhanden – die Gewinner an und gibt diese on air bekannt. Die weiteren Gewinner werden durch die NEB über die Webseite www.NEB-bike.de kommuniziert und schriftlich (per Mail oder Post) informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt durch Selbstabholung und ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Zur Übernahme des Gewinns sind die Bestätigung einer Nutzungsvereinbarung und die Kenntnisnahme der Versicherungsbedingungen erforderlich. Es wird jeweils ein Übergabeprotokoll angefertigt.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, Abonnementnummer und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Eine Ausnahme stellt das für die Durchführung des Gewinnspiels beauftragte Unternehmen dar, welches die Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erheben, speichern und nutzen muss.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der Gewinnspiels angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Gewinnspiels.

Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team von der NEB.